

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Hauptverwaltung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Glattbach Schulstraße 17 63864 Glattbach Telefon: +49 6021 3491-0 E-Mail: poststelle@glattbach.bayern.de Kurt Baier	Stefanie Sauer Telefon: +49 6021 3491-21 E-Mail: stefanie.sauer@glattbach.bayern.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 11.01.2021	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Ausstellung von Parkausweisen
- Durchführung von Sonder- und Erlebnisführungen im kommunalen Museum, Veranstaltungen
- Führung Geschworenen- und Schöffenverzeichnissen, Schöffenwahl
- Organisation des Sommerferienprogrammes
- Obdachlosenfürsorge
- Verwaltung von organisatorischen Abläufen und Abrechnungen im Rahmen von Gastschulverhältnissen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) – e) DSGVO in Verbindung Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- § 46 StVO, GO
- Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- Obdachlosensatzung
- Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Verbundsvereinbarungen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat
- Landgericht, Vermessungsamt
- Polizei, Jobcenter, Sozialamt
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Regierung des Bezirks, Schulen, Wohnsitzgemeinden
- ggf. Presse bei Berichterstattung

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises
- nach Abschluss der Aufgabenerfüllung
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen
- 5 - 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs.
- Miet- Pachtverträge spätestens 30 Jahre nach Vertragsende
- Sommerferienprogramm: Die Daten werden nach Beendigung der letzten Veranstaltung des Ferienprogramm gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.